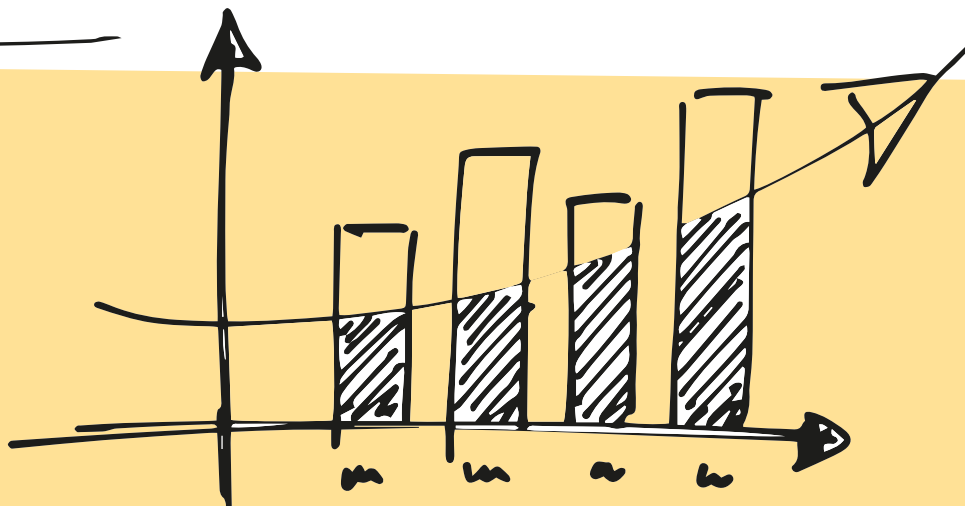


# Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt

**Stuttgart** Förderung von  
Schulentwicklungsvorhaben





- 3 Vorwort
- 4 Zehn Jahre Qualitätsentwicklungsfonds
- 5 Strategische Ausrichtung des Qualitätsentwicklungsfonds
  
- 6 **GESTERN: Welche Themen wurden bislang mit welcher Zielsetzung gefördert?**
  
- 8 Kooperationen im Sozialraum als Chance für Schule und Stadtteil
- 9 Teamentwicklung der unterschiedlichen Professionen in der Schule
- 10 Zusammenarbeit mit Eltern
- 11 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt der Schülerschaft
  
- 12 **HEUTE: Was hat die Evaluation des Qualitätsentwicklungsfonds ergeben?**
  
- 14 **MORGEN: Welche Möglichkeiten gibt es heute für die Vorhaben für morgen?**
  
- 16 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsvorhaben
- 17 Unterstützungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Vorbereitung von Schulentwicklungsvorhaben
- 18 Module 0 bis 10
  
- 22 Impressum / Kontakt

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schulen sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Dabei können viele Aufgaben nur gemeinsam mit außerschulischen Einrichtungen als Partnern gelöst werden. Auf Initiative des Stuttgarter Gemeinderates eröffnet die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Qualitätsentwicklungsfonds schon seit mehr als zehn Jahren Stuttgarter Schulen die Möglichkeit, neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben.

Der Stuttgarter Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart wurde 2008 vom Gemeinderat ins Leben gerufen. Seitdem werden jährlich Gelder bereitgestellt, um das Zusammenwirken von Schulen und ihren vielfältigen Kooperationspartnern zu fördern.

Vieles konnte dank der finanziellen Förderung durch den Qualitätsentwicklungsfonds in den letzten Jahren an den Stuttgarter Schulen erprobt werden und einiges ist mittlerweile auch verstetigt. Diese Broschüre soll über die vielen Themenschwerpunkte der geförderten Schulentwicklungsvorhaben der letzten zehn Jahre informieren, einen Einblick in die aktuelle Praxis bieten und aufzeigen, welche Fördermöglichkeiten es mit dem Qualitätsentwicklungsfonds in unserer Stadt für die Stuttgarter Schulen und ihre Kooperationspartnerinnen und -partner gibt.

Die 2018 veröffentlichten Ergebnisse der Evaluation des Qualitätsentwicklungsfonds, durchgeführt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. aus Frankfurt, runden die Berichte ab und bieten eine Perspektive von außen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und hoffe, dass wir den Stuttgarter Schulen und allen kooperierenden Einrichtungen einen guten Einblick in ein wertvolles Förderinstrument gewähren können und die Broschüre dazu anregt, sich selbst mit dem einen oder anderen Modul auf den Weg zu machen!

Kooperationen lohnen sich, besonders, wenn sie in so guter Weise unterstützt und begleitet werden. Nutzen Sie die Möglichkeiten!

**Isabel Fezer**  
Bürgermeisterin für Jugend und Bildung

# Zehn Jahre Qualitätsentwicklungsfonds

Seit mehr als zehn Jahren fördert die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Qualitätsentwicklungsfonds an den allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart Schulentwicklungsprozesse, die als gemeinsame Vorhaben einer Schule und ihrer außerschulischen Partnerinnen und Partner angelegt sind. Zudem werden über den Qualitätsentwicklungsfonds Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in einem gesonderten Förderbereich unterstützt.

Die vorliegende Broschüre bietet einen Einblick in den Förderbereich der Schulentwicklungsprozesse und die Möglichkeiten, die die Landeshauptstadt Stuttgart den Schulen und ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstützend anbietet. Die Themen, die im Rahmen dieser Prozesse aufgegriffen werden, sind beispielsweise Teamentwicklung, die Erprobung eines Sozialcurriculums, Elternarbeit oder Anforderungen, die sich aus der Umstellung auf einen Ganztagsbetrieb ergeben. Bei den meisten Schulentwicklungsvorhaben steht die Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeitenden außerschulischer Partnerorganisationen und der Lehrkräfte an der Schule im Mittelpunkt. Dabei geht es um die Weiterentwicklung gemeinsamer und fester Kooperations- und Arbeitsstrukturen und die thematische Abstimmung der Bildungsangebote von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern.

Koordiniert wird der Qualitätsentwicklungsfonds durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat Jugend und Bildung der Landeshauptstadt Stuttgart.



# Strategische Ausrichtung des Qualitätsentwicklungsfonds



**1.**

## Bildung, Betreuung und Erziehung gehören zusammen.

Die unterschiedlichen Agierenden und Entscheidungsbefugten der Institutionen von Bildung, Betreuung und Erziehung müssen kooperieren. Die Schulentwicklungsprojekte des Qualitätsentwicklungsfonds bringen die Fachkräfte von Bildungseinrichtungen, der Jugendarbeit, des Jugendamtes, des Staatlichen Schulamtes und des Schulverwaltungsamtes zusammen.

**2.**

## Bildungseinrichtungen werden als wesentlicher Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen.

Kinder und Jugendliche verbringen heute mehr Zeit in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen als früher. Damit übernehmen Kindertageseinrichtungen (Kitas), Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und -bildung über ihre ursprüngliche Aufgabe hinaus Verantwortung für die Gestaltung eines förderlichen Lebensraumes von Heranwachsenden, denn diese verbringen hier einen wichtigen Teil ihrer Kindheit und Jugend.

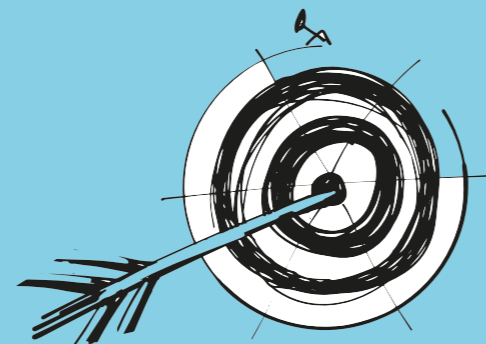
**3.**

## Herkunftsabhängige Unterschiede in Bezug auf Bildungsteilhabe und Bildungserfolg werden überwunden.

Durch Schulentwicklungsvorhaben, die durch den Qualitätsentwicklungsfonds gefördert werden, sollen die Zusammenhänge zwischen sozialer und ethnischer Herkunft einerseits und Bildungserfolg andererseits reduziert werden.



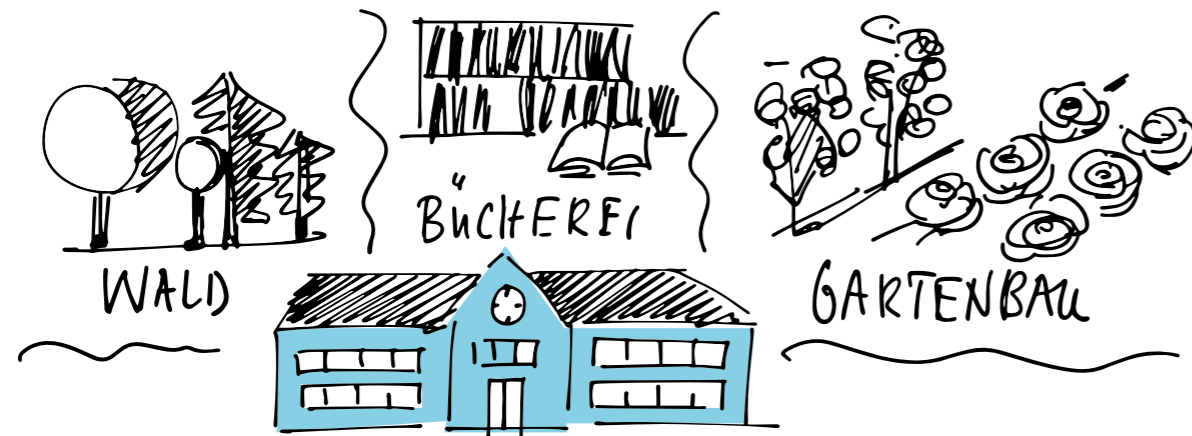
WELCHE  
VORHABEN  
WURDEN  
BISLANG  
MIT WELCHER  
ZIELSETZUNG  
GEFÖRDERT?



Seit der Gründung wurden im Rahmen des Qualitätsentwicklungsfonds bereits an 31 Standorten Schulentwicklungsvorhaben realisiert und jeweils unterschiedlichste Themen bearbeitet. Schulentwicklung kann dabei verschiedene Ziele und Inhalte beinhalten, was folgende Kurzbeschreibungen von geförderten Vorhaben beispielhaft aufzeigen.

31x

ZU DEN ERFAHRUNGEN ►►►



## Kooperationen im Sozialraum als Chance für Schule und Stadtteil

### SCHULE DRAUSSEN – IN DEN RÄUMEN ODER AUF DEM GELÄNDE ANDERER EINRICHTUNGEN

Die Nutzung außerschulischer Orte und Einrichtungen ist eine attraktive Möglichkeit der Lernortweiterung. So suchen die Schülerinnen und Schüler einer 1. und 2. Klasse alle zwei Wochen nahe gelegene Kultur- und Naturräume zum „Draußen lernen“ auf. Dabei werden zum Beispiel im nahe gelegenen Wald authentische und anregungsreiche Sprachanlässe geschaffen. Außerschulisches Lernen und Erleben der Umgebung wird fest im Schulalltag verankert. Auch Kooperationen mit Einrichtungen aus dem Stadtteil, wie Stadtteilbücherei oder Museum, werden ausgebaut. Durch Aktionen im örtlichen Gemeinwesen und Beteiligung am Stadtteilstfest wird Schule auch für Außenstehende wahrnehmbar.

### EINBINDUNG VON STADTTEILEINRICHTUNGEN IN DEN SCHULALLTAG

Die Mitwirkung von interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Eltern und Fachkräften aus Einrichtungen im Stadtteil bereichert das Lernen in der Schule. Denn diese Personen verfügen über Wissen und Kompetenzen aus Beruf, Hobby und Alltag, aus Lebensgeschichten und -erfahrungen, die für Kinder und Jugendliche Ausgangspunkt für motivierende und nachhaltige Lernprozesse sein können. So kommen beispielsweise einmal im Monat Angehörige des örtlichen Naturschutzverbandes in den Schulgarten und behandeln dort – gemeinsam mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern – Themen aus den Bereichen ökologischer Gartenbau und Ernährung. Das saisonal angebaute Gemüse wird im Kochunterricht verwendet. So werden Gartenbau und Kochen miteinander verknüpft und der Themenkomplex gesundes Essen und nachhaltige Ernährung wird angesprochen. Schülerinnen und Schüler lernen zudem regionale Obst- und Gemüsesorten kennen, die zum Teil direkt aus dem Beet bzw. vom Strauch verzehrt werden können.



## Teamentwicklung der unterschiedlichen Professionen in der Schule

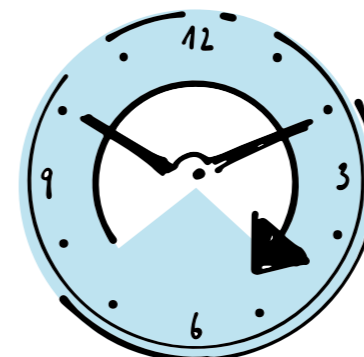
### LEHRERKOLLEGIUM UND TEAM DES PÄDAGOGISCHEN GANZTAGS

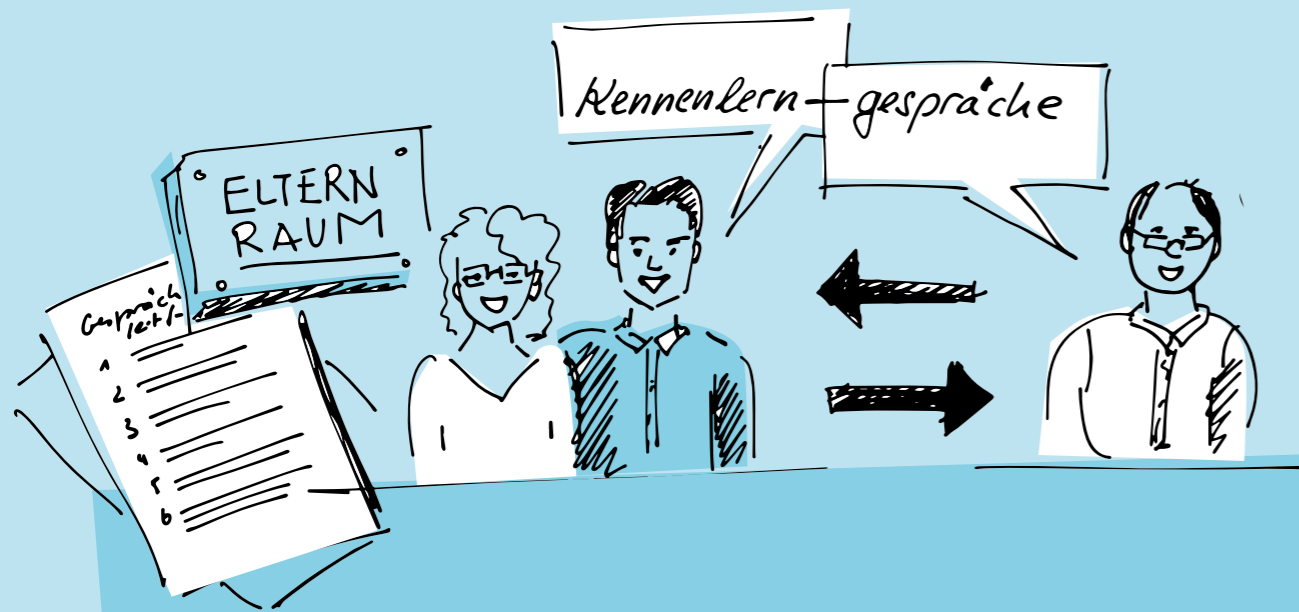
Schulen, die sich zur Ganztagschule entwickeln, stehen vor der Aufgabe, ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das auf der Grundlage der Rahmenkonzeption auf die standortspezifischen Bedarfe eingeht. Dabei sollen sich die unterschiedlichen Perspektiven und Arbeitsweisen von Schulpädagogik und Sozialpädagogik ergänzen. Im Rahmen eines zeitlich vorgehalteten „Probeganztags“ wird diese Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen erprobt und geübt. Dabei geht es beispielsweise um die gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Elterngesprächen, die Gestaltung der individuellen Lernzeit oder die gemeinsame Gestaltung der im Rahmen des Ganztags vielfältig genutzten Räume. Wichtig ist, die mit dem „Probeganztags“ gemachten Erfahrungen den Teams und dem gesamten Kollegium zugänglich zu machen und Herausforderungen, die sich aus der engeren Zusammenarbeit ergeben, frühzeitig zu bearbeiten. Dazu helfen Klausurtagungen (1 ½ Tage) mit Moderation zur gegenseitigen Annäherung.

### ZUSAMMENWACHSEN ALLER AGIERENDEN ZU EINER SCHULGEMEINSCHAFT

Wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Kooperation von Kollegium und Mitarbeitenden des pädagogischen Trägers des Ganztags ist die Fähigkeit, sich gegenseitig in geeigneter und wertschätzender Weise Rückmeldungen über Ereignisse und Handlungen zu geben. In einem moderierten Prozess, der mit einem gemeinsamen pädagogischen Tag beginnt, lernen die Beteiligten die fachlichen Grundlagen für Feedback kennen und machen erste Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung.

Im Rahmen der pädagogischen Weiterentwicklung von Gemeinschaftsschulen werden auch Formen der Teambildung gefördert. Denn die Zusammensetzung der an der Schule pädagogisch Tätigen ist in Bezug auf die Aufgabenbereiche an der Schule und ihre spezifischen Herangehensweisen sehr heterogen. Teambildung bedeutet meist die Stärkung der Kommunikationskultur, die Weiterentwicklung der gegenseitigen Akzeptanz und die Integration des gesamten Kollegiums. Im Rahmen von Workshops zur Zukunftsplanung, die durch zwei externe professionelle Team Coaches moderiert und gestaltet werden, erleben sich die Teilnehmenden als Team und stärken als Gruppe ihr Wir-Gefühl. Der Transfer in den Arbeitsalltag ist bei diesem Prozess von besonderer Wichtigkeit.





## Zusammenarbeit mit Eltern

### PROJEKT „SICHTBARE ELTERN“ AN EINER GRUNDSCHULE

Entwicklung eines Gesprächsleitfadens sowie Qualifizierung der Angehörigen des Lehrkörpers für Lehrkraft-Eltern-Kennenlerngespräche:

Zu Beginn des ersten und des dritten Schuljahrs wird von der neuen Klassenlehrkraft mit allen Eltern ein pädagogisches Zielvereinbarungsgespräch geführt. Diese „Kennenlerngespräche“ finden möglichst früh im Schuljahr und nicht anlassbezogen statt. Sie haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern kennenzulernen und insbesondere die „unsichtbaren“ Eltern für eine Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule zu gewinnen. Für die Gespräche wurde gemeinsam mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern ein Gesprächsleitfaden entwickelt, der Lehrkräften und Eltern im Vorfeld zur Verfügung steht.

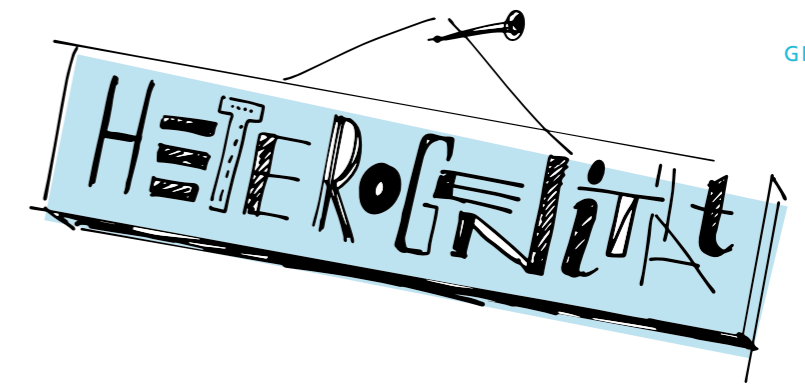
Lehrkräfte erfahren die Gespräche als sehr positiv, weil sie in der täglichen Arbeit Erleichterung bringen, trotz des damit verbundenen Aufwands. Eltern empfinden die Gespräche als sehr angenehm, da sich die Lehrerin oder der Lehrer extra für sie und das Kennenlernen ihres Kindes Zeit nimmt und ihre Fragen beantwortet.

### EINRICHTUNG UND BETREUUNG EINES ELTERNRAUMS AN EINER GRUNDSCHULE

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Eltern und zur Stärkung der Elternbeteiligung wurde ein Elternraum eingerichtet, der von Eltern selbst betreut wird. Die Idee entstand aus der Beobachtung der Schulleitung, dass jeden Vormittag Eltern vor dem Schultor stehen bleiben und dort intensive und lange Gespräche führen. Jetzt treffen sich jeden Vormittag Eltern aus unterschiedlichsten Kulturen im Elternraum.

Dort steht vormittags eine schulische Ansprechperson zur Verfügung. In dem ehemaligen Klassenzimmer finden, neben einem zwanglosen Austausch, unter anderem der Elterntreff und Sprachkurse statt, es können Computer genutzt werden und Schulbücher stehen als Anschauungsmaterial bereit.

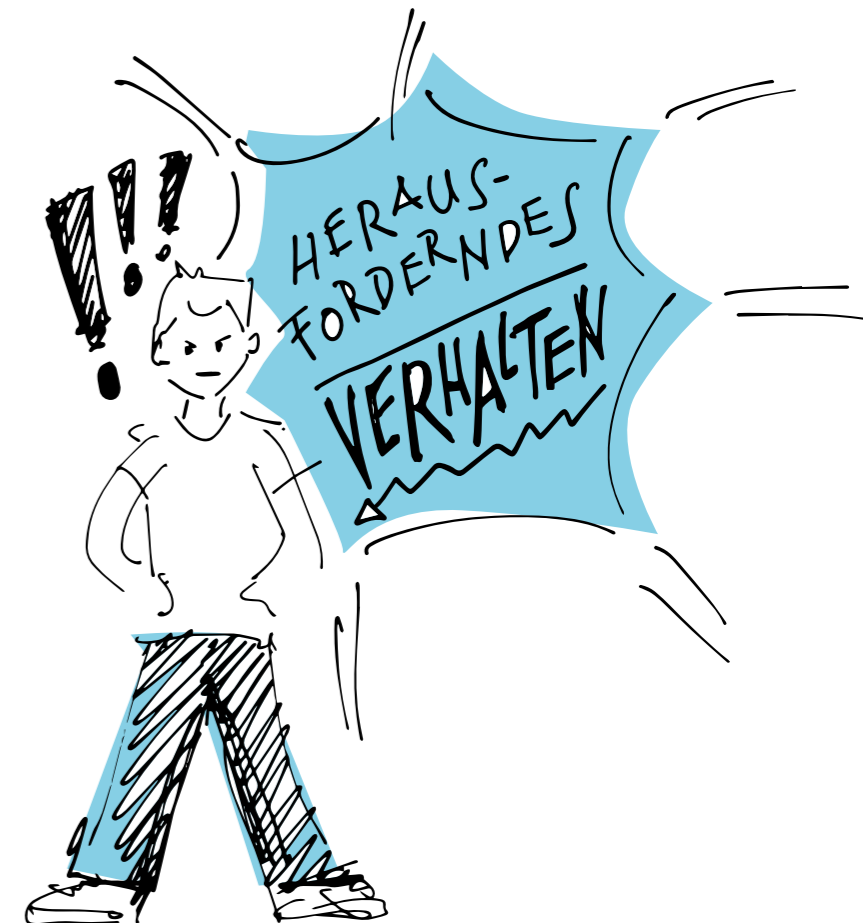
Weitere Ziele der Angebote im Elternraum sind die Intensivierung der Beteiligung der Eltern an Schul- und Unterrichtsthemen sowie die Qualifizierung der Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder in der Schule.



## Umgang mit Heterogenität und Vielfalt der Schülerschaft

Eine mögliche Folge der zunehmend heterogenen Schülerschaft ist die Abgrenzung verschiedener Schülergruppen im realen Schulgeschehen und ein für alle Betroffenen unbefriedigendes soziales Miteinander. Das Verhalten mancher Kinder und Jugendlicher gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften ist zum Teil respektlos und die Gewaltbereitschaft (verbal und körperlich) hoch. Viele Angehörige des Lehrkörpers sind während ihrer pädagogischen Ausbildung nicht auf die Herausforderungen, die in den letzten Jahren zugenommen haben, vorbereitet worden und stehen der Entwicklung immer häufiger hilflos gegenüber. Um ihnen wieder Handlungssicherheit zu vermitteln, erarbeitet ein Trainer oder eine Trainerin als Gewaltpräventions- und Coolnesscoach an zwei pädagogischen Nachmittagen mit dem Kollegium sowie Beschäftigten aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Sekretariat und Hausdienste Handlungsmöglichkeiten, um in herausfordernden schulischen Situationen deeskalierend und beziehungsfördernd agieren zu können.

Neben der Vermittlung des wissenschaftlichen Hintergrunds aus der Aggressionsforschung wird in Rollenspielen und Fallanalysen auch die Kompetenz der Teilnehmenden gestärkt.



# WAS HAT DIE EVALUATION DES QUALITÄTS- ENTWICKLUNGSFONDS ERGEBEN?

Um beurteilen zu können, ob und inwieweit der Qualitätsentwicklungsfonds noch den aktuellen Anforderungen entspricht und die angestrebten Ziele erreicht werden, wurde die Förderpraxis vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. aus Frankfurt evaluiert. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:



## THEMEN

- **der Erfolg der geförderten Projekte in Bezug auf die jeweils zugrundeliegenden Ziele;**
- **die Ermittlung der Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung von Kooperationsprojekten;**
- **das Erkennen der Hindernisse bei der Antragstellung;**
- **das Entdecken der Weiterentwicklungspotenziale und Verbesserungsbedarfe des Qualitätsentwicklungsfonds.**



### WAS DIE FÖRDERUNG ERMÖGLICHEN KANN

Viele Schulgemeinden wurden motiviert, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, weil neue Handlungsanforderungen wie etwa der Ausbau zur Ganztags- sowie zur Gemeinschaftsschule und andere an die Schule gestellte Herausforderungen gemeistert werden müssen. Die Unterstützung durch den Qualitätsentwicklungsfonds wurde gleichsam als „Bewältigungsstrategie“ genutzt, um neue Kooperations- und Organisationsformen zu entwickeln. Eben darin liegt eine wesentliche Stärke dieser Förderung. In den evaluierten Schulentwicklungsprojekten stimmten sich Schulen mit kooperierenden Einrichtungen bei den Bildungsangeboten thematisch ab und bauten gemeinsame und feste Kooperations- und Arbeitsstrukturen auf.

### WARUM EINE GUTE KOOPERATION UNERLÄSSLICH IST

Die Umsetzung von Schulentwicklungszielen, wie beispielsweise die Öffnung der Schule in den Stadtteil oder mehr Partizipation von Schulkindern und Eltern, wird von Schulen nur auf der Basis einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit begonnen. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums als auch für die Kooperation zwischen der Schule und ihren außerschulischen Partnerorganisationen.

### WAS DIE ANTRAGSTELLUNG ERLEICHTERT

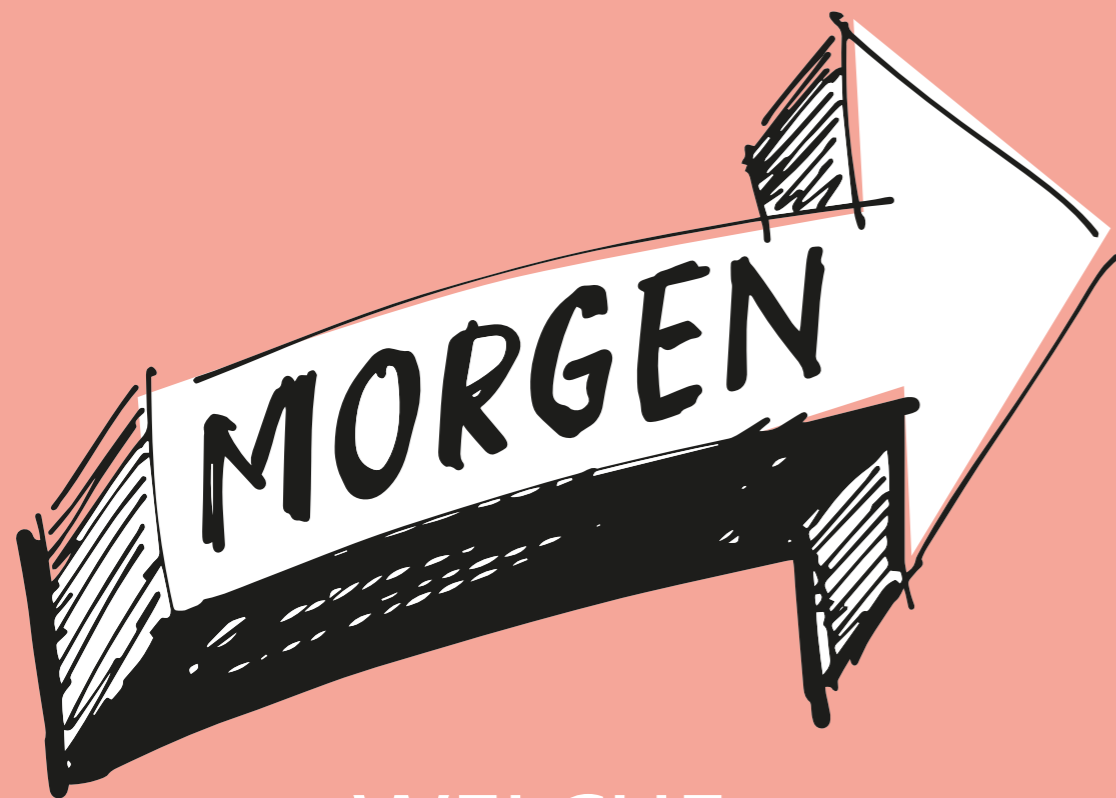
Die Befragung der Schulen, die noch keinen Antrag gestellt hatten, hat gezeigt, dass der Qualitätsentwicklungsfonds nicht allen relevanten Akteuren bekannt ist. Ist er bekannt, wird befürchtet, dass eine Antragstellung aufwendig und schwierig sei und ein größeres Entwicklungsvorhaben die Schulgemeinde überfordere.

Schulgemeinden, die durch den Qualitätsentwicklungsfonds gefördert wurden, bewerten sowohl das geförderte Vorhaben als auch die Begleitung durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft als sehr hilfreich und erfolgreich.

### WIE ES WEITERGEHT

Die inhaltlich sehr offen gehaltene Ausschreibung verbindet zu wenig die Aufgaben, die sich an einem Schulstandort stellen, mit den Fördermöglichkeiten durch den Qualitätsentwicklungsfonds. Deshalb müssen die Chancen geförderter Schulentwicklungsvorhaben anschaulicher werden. Um dies zu erreichen, wurden Module entwickelt, die unterschiedliche Themenfelder aufgreifen.

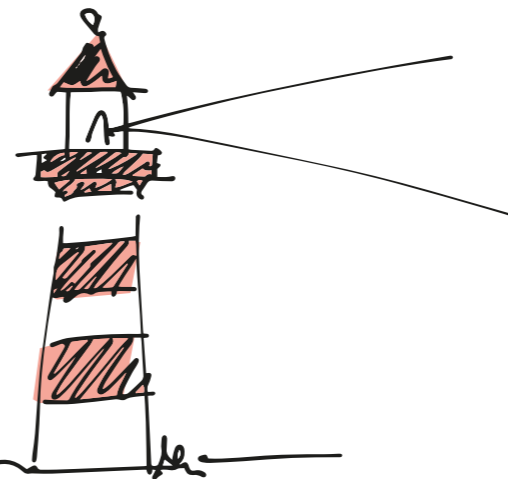




# WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES HEUTE FÜR DIE VORHABEN FÜR MORGEN?

Die neue Ausschreibung zum Qualitätsentwicklungsfonds soll noch deutlicher als bisher die Möglichkeiten aufzeigen, die dieses Förderinstrument für Schulgemeinden bietet. Fördermöglichkeiten durch den Qualitätsentwicklungsfonds und die Chancen geförderter Schulentwicklungsvorhaben sollen anhand aktueller Herausforderungen im Schulalltag veranschaulicht und auf die konkreten Bedarfe vor Ort zugeschnitten werden.

Dazu wurden zehn Schwerpunkte für mögliche Schulentwicklungsvorhaben, in der Ausschreibung als „Module“ bezeichnet, definiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, schon die Entwicklung und Vorbereitung eines Schulentwicklungsvorhabens finanziell zu unterstützen – denn meist sind zu Beginn eines Vorhabens diverse Klärungsprozesse erforderlich, die insbesondere die Operationalisierung der Ziele und die interne Kommunikation betreffen. So müssen die unterschiedlichen Sichtweisen der potenziellen Partneereinrichtungen im Projekt abgestimmt und gemeinsame Ziele erarbeitet werden. Hierfür kann beispielsweise Prozessbegleitung oder Organisationsberatung hilfreich sein. Folgende Module stehen derzeit zur Auswahl:



## MODULE

### MODUL 0:

**Zur Vorbereitung des Schulentwicklungsvorhabens**

### MODUL 1:

**Qualitätssicherung und -entwicklung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen**

### MODUL 2:

**Professionsheterogene Teamentwicklung**

### MODUL 3:

**Zusammenarbeit mit Eltern**

### MODUL 4:

**Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht**

### MODUL 5:

**Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil**

### MODUL 6:

**Beteiligung aller Akteure bei Umzug, Renovierung oder Umbau**

### MODUL 7:

**Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (z. B. Campus, Schulverbünde)**

### MODUL 8:

**Partizipation von Schülerinnen und Schülern**

### MODUL 9:

**Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen**

### MODUL 10:

**Digitale Bildung als pädagogische Herausforderung**





### RAHMENBEDINGUNGEN DER SCHULENTWICKLUNGSVORHABEN

- ☒ Antragsberechtigt sind Arbeitsgemeinschaften aus allgemeinbildenden Schulen und mindestens einer weiteren Einrichtung. Ausnahmen sind Modul 3 und Modul 8, die durch eine Schule allein beantragt werden können.
- ☒ Die Arbeitsgemeinschaft verständigt sich vor Antragstellung über gemeinsame Ziele sowie die Auswahl der Module. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt sich einen eigenen Namen (z.B. ARGE, Projektgemeinschaft, Netzwerk o.a.). Der gemeinsame Name sowie die jeweiligen Aufgaben der Mitglieder werden im Antrag ausgeführt.
- ☒ Kooperierende Organisationen sind grundsätzlich öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und haben ein Kooperationsinteresse. Als kooperierende Institution bzw. Mit Antragstellende können z. B. auftreten:
  - Träger der Jugendhilfe mit ihren Angeboten (z.B. Schulsozialarbeit, Träger des Ganztags, Betreuungsangebote, Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienst);
  - andere allgemeinbildende oder berufliche Schulen (z.B. als Campus);
  - Kindertagesstätten;
  - Bildungsträger im Bereich der Kunst (z.B. Musikschule, Literaturhaus), der Kultur (z.B. Forum der Kulturen, Migrantenvereine), des Sports (z.B. Sportvereine) oder der Natur (z.B. Aktivspielplätze, Jugendfarmen, Haus des Waldes).

### ENTWICKLUNGSSCHARAKTER DER VORHABEN

- ☒ Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Schule und die mit ihr kooperierenden Einrichtungen eine gemeinsame langfristige Entwicklungsperspektive verfolgen.
- ☒ Um das Fortbestehen der Entwicklungsprozesse über die Anschubfinanzierung hinaus zu sichern, erklären sich die Antragstellenden mit ihrer Bewerbung dazu bereit, die begonnenen Maßnahmen fortzuführen und über den Fortgang der Umsetzung zu informieren.

### WEITERE BEDINGUNGEN

- ☒ Um das Vorhaben kontinuierlich zu begleiten, wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen tagt. Die relevanten Entscheidungen für die Umsetzung des Vorhabens sowie für die Verwendung der Mittel werden in dieser gemeinsamen Lenkungsgruppe getroffen. Ihr gehören, neben den Vertreter/-innen der Antragsteller, ein/-e Vertreter/-in des Schulverwaltungsamts sowie ein/e Vertreter/-in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft an. Weitere Mitglieder sind zulässig, z.B. Elternbeirat.
- ☒ Eine maximale Anzahl von Anträgen je Schulstandort gibt es nicht.
- ☒ Je Schulstandort können in der Regel zwei freiwählbare Module gleichzeitig bearbeitet werden.
- ☒ Anträge können laufend bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft eingereicht werden. Eine Antragsfrist besteht nicht.

### RICHTWERTE FÜR DIE UMSETZUNG DES MODULS

- ☒ Laufzeit: 1 bis 3 Jahre
- ☒ Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und referierende, Lehrkraftstunden, Stellenanteile für Fachkräfte, Team- und Klausurtag, Sachkosten

## Unterstützungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Vorbereitung von Schulentwicklungsvorhaben



### AD-HOC-ANTRAG ZUR VORBEREITUNG DES SCHULENTWICKLUNGSVORHABENS

Basis jedes Schulentwicklungsvorhabens ist die Schaffung einer entsprechenden Struktur in der Schule. Die dazu erforderlichen Klärungsprozesse betreffen insbesondere die Operationalisierung der Ziele, die (erste und vorläufige) Planung der Modulelemente und die interne Kommunikation. Dafür stehen die unterschiedlichen Beteiligten am Standort in einem intensiven Austausch. Um eventuell hierfür anfallende Unkosten abzudecken, kann im Vorfeld der endgültigen Antragstellung ein Ad-hoc-Antrag bis zu einer Höhe von € 2.500,- bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gestellt werden ([bip@stuttgart.de](mailto:bip@stuttgart.de)).

Grundsätzlich gilt, dass vor jeder Antragsstellung eine Beratung und Begleitung durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in Anspruch genommen werden kann.

ZU DEN MODULEN ►►►

# MODUL 0

## Zur Vorbereitung des Schulentwicklungsvorhabens

Je größer der Verbund der Agierenden, je komplexer die Ausgangssituation und je schwieriger die Problemlage, desto aufwendiger ist die Planung. Probleme bei der Durchführung von kooperativen Vorhaben entstehen häufig dadurch, dass die Grundlagen und die Ziele nicht ausreichend geklärt wurden. Umfangreiche Klärungsprozesse vor Antragstellung sind aber sinnvoll, um aufwendige Abstimmungen während der Umsetzungsphase zu vermeiden.

Falls die Ressourcen eines Ad-hoc-Antrags für eine Klärung im Vorfeld nicht ausreichen, kann Modul 0 zur Vorbereitung des endgültigen Antrags gewählt werden.

Zentrale Aspekte sind dabei:

- die Abstimmung unterschiedlicher Sichtweisen der potenziellen Projektbeteiligten;
- die begriffliche Fassung, Sortierung und Priorisierung verschiedener Problemlagen;
- die Etablierung einer gemeinsamen Kommunikation und eines passenden Abstimmungsrahmens;
- die Erarbeitung einer gemeinsamen Zielstellung.

Wenn diese Schritte erfolgreich absolviert wurden, können die passenden Module ausgewählt und die möglichen Elemente der Umsetzung operationalisiert werden. Modul 0 dient damit der Vorbereitung auf die Antragstellung für ein größeres gemeinsames Schulentwicklungsvorhaben.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls:

- Begleitung des Klärungsprozesses (Moderation von gemeinsamen Sitzungen, zielgerichtete Prozessgestaltung, Formulierung von gemeinsamen Positionen);
- Hospitation, Visitation oder Berichterstattung von Beispielen gelungener Praxis angesichts einer vergleichbaren Ausgangslage;
- gemeinsame Arbeitsgruppentreffen und Klausuren zur Abstimmung der Anliegen;
- Organisationsberatung (fachliche und praxisnahe Beratung bei der Umsetzung, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Ausgestaltung einer gemeinsamen Kommunikation nach innen und außen, um Verallgemeinerbarkeit und Übertragbarkeit der Ansätze sicherzustellen);
- Entwicklung eines gemeinsamen Antrags.

# MODUL 1

## Qualitätsentwicklung und -sicherung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen

Die Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen enthält zahlreiche Hinweise auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten, sowohl auf der Ebene des einzelnen Trägers und der einzelnen Schule als auch träger- und schulübergreifend. In enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt werden dazu sowohl schul- und trägerbezogene als auch schul- und trägerübergreifende Angebote und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -steigerung entwickelt und interessierten Schulen angeboten.

Ein entscheidender Faktor für die Qualität einer Ganztagsgrundschule ist die gelingende Zusammenarbeit auf Leitungsebene sowie der pädagogischen Fachkräfte des Trägers mit den Lehrkräften, also dem Kollegium der Schule. Beide Seiten müssen sich alltags- und schülerbezogen abstimmen und sowohl eine gemeinsame Haltung entwickeln als auch die Konzeption umsetzen und weiterentwickeln.

# MODUL 2

## Professionsübergreifende Teamentwicklung

Nicht nur in Ganztagsgrundschulen wird die Zusammenarbeit im Team immer notwendiger. Teamarbeit bedeutet ein Mehr an Zeit- und Arbeitsaufwand. Das gilt im Besonderen bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte der Sozialpädagogik, die Inklusionsbegleitung, Absolvierende eines Freiwilligen Sozialen Jahres u.a.). Damit durch Teamarbeit eine neue Qualität entsteht, die alle bereichert, ist gezielte Teamentwicklung nötig. Wertschätzung und Respekt für die unterschiedlichen Arbeitsaufträge bilden dafür die Grundlage.

Die Unterstützung von Teamentwicklungsprozessen, verbunden mit dem Einsatz von Fachleuten zur Moderation oder der Organisationsberatung, soll Schulen und kooperierenden Einrichtungen ermöglichen, ihre Arbeit im Team zu reflektieren und die vielfältigen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder gewinnbringend für die gemeinsamen Aufgaben zu nutzen.

# MODUL 3

## Zusammenarbeit mit Eltern

Der Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen wird positiv beeinflusst, wenn die Zusammenarbeit von Schule und Eltern gelingt, sie wertschätzend in die Schulgemeinschaft aufgenommen und am Schulgeschehen beteiligt werden.

Bei der gelingenden Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern gilt es, einerseits die gemeinsamen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Unterstützung der kindlichen Entwicklung aufeinander abzustimmen, andererseits sich der unterschiedlichen Rollen bewusst zu werden.

Die Entwicklung von für die Schule passenden Formaten durch die Lehr- und die pädagogischen Fachkräfte und die Möglichkeit entsprechender gemeinsamer Fortbildungen soll Schulen als eigenständiges Angebot unterbreitet werden.

# MODUL 4

## Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht

Unterschiedliche soziale, familiäre und kulturelle Identitätsbezüge sowie sprachliche Vielfalt prägen die Schulen. Auch im Hinblick auf Lernvoraussetzungen und Förderbedarfe, auf das vorhandene Vorwissen, Fähigkeiten und Erwartungen sind die Schülerinnen und Schüler heute heterogener als früher. Neben der Differenzierung verschiedener Dimensionen von Heterogenität und den damit verbundenen Herausforderungen sollen Maßnahmen mit den passenden Kooperationspartnern entwickelt werden.



## MODUL 5

### Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil

Schule und Sozialraum beeinflussen sich gegenseitig: Die Schule ist Bildungsort im Stadtteil und wird von Kindern, Jugendlichen und Familien bereits als solcher wahrgenommen. Von der gezielten Öffnung der Schule in den Sozialraum profitieren beide gleichermaßen, denn Schule kann für den gesamten Stadtteil zum Bildungsort und zum „Ort des Geschehens“ werden. Gleichzeitig bietet der Stadtteil den Schulen eine Vielfalt an Bildungsorten und -möglichkeiten. Über kleinere Projekte können diese Orte und Bildungsangebote genutzt und integrativ ins schulische Geschehen eingebaut werden, wovon sowohl Schule als auch Einrichtungen, Vereine und Institutionen im Stadtteil profitieren. Hierbei können Schulen und mit ihnen kooperierende Einrichtungen personell unterstützt werden.

## MODUL 6

### Beteiligung aller Akteure bei Umzug, Renovierung oder Umbau

In den kommenden Jahren werden in Stuttgart erhebliche Mittel für Bauvorhaben an Schulen ausgegeben. Nicht selten werden die bevorstehenden Neuerungen und Umbaumaßnahmen zuerst als Belastung und weniger als Entwicklungschance für den Schulstandort gesehen. Notwendig ist eine Vorlaufphase unter Mitwirkung aller maßgeblichen Beteiligten, bei der die jeweiligen Potenziale ausgelotet werden und darauf aufbauend ein räumlich-pädagogisches Konzept entwickelt wird. Unterstützt wird die über das übliche Maß hinausgehende Kommunikation und Zusammenarbeit aller Agierenden – Verwaltung, Architekturbüros und Schule – durch entsprechende Personalressourcen und, falls nötig, Moderation und Prozessbegleitung.



## MODUL 7

### Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (Schulkooperationen, Campus)

Bei Schulkooperationen handelt es sich um freiwillige Verbünde von Schulen, die sich zur Bearbeitung bestimmter Themen oder aufgrund gemeinsamer Ziele zusammengeschlossen haben. Damit sollen den beteiligten Schulen jene Vielfalt an Ideen, Erfahrungen und Ansichten geboten werden, die zur Aufarbeitung vielschichtiger Problemlagen nötig sind. Solche Fragen könnten sich etwa aus der weiteren Entwicklung der Ganztagschule in der Sekundarstufe oder aus der Erarbeitung einer gelingenden Praxis des Übergangs als gemeinsame Gestaltungsaufgabe ergeben.

Wo mehrere Schulen räumlich eng verbunden sind, ist die Gestaltung dieses Campus von besonderer Bedeutung für die schul- und schulartübergreifende Zusammenarbeit. Damit ein Campus bessere Bildungschancen ermöglicht, sollten die dort angesiedelten Bildungsinstitutionen konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu müssen gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt und die Frage, welche Institution welchen Beitrag leisten kann, geklärt werden. In Stadtbezirken bzw. Stadtteilen ergibt sich dabei die Chance, die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und die städtebauliche Gestaltung mit einer Campuserwicklung zu verbinden.

## MODUL 8

### Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Die 2018 durchgeführte Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen hat gezeigt, dass die Struktur zur Beteiligung von Kindern an den Schulstandorten häufig nicht ausreichen. Obwohl es Beteiligungsformate wie SMV, Klassenrat und Mensarat gibt, sehen die Kinder und Jugendlichen häufig nicht, inwiefern ihre Meinungen in Entscheidungsprozesse einfließen. Deshalb wird die Weiterentwicklung, aktive Beteiligung und Verstärkung von zweckdienlichen und nachhaltigen Prozessen und Strukturen für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Standort der Schule gefördert.

## MODUL 9

### Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen

Der rasche gesellschaftliche Wandel und (unvorhergesehen) eintretende Ereignisse können Schulen und ihre kooperierenden Einrichtungen vor Herausforderungen stellen, zu deren Bewältigung neue Ideen und Herangehensweisen notwendig werden, die noch nicht absehbar sind. In diesem Fall werden die konkreten Inhalte des Schulentwicklungsvorhabens gemeinsam erarbeitet.

Mehr Informationen zu den Modulen unter:  
[www.stuttgart.de/qualitätsentwicklungsfonds](http://www.stuttgart.de/qualitätsentwicklungsfonds)

## MODUL 10

### Digitale Bildung als pädagogische Herausforderung

Digitalisierung und Technisierung nehmen maßgeblichen Einfluss auf die Alltags- und Erfahrungswelten von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und zunehmend auch von Kindern. Immer mehr Orte sowie Formen der Kommunikation sind von digitalen Medien durchdrungen und der technische Vernetzungs- und kommunikative Verdichtungsgrad nimmt immer weiter zu.

Jugendliche bekommen damit zusätzliche Möglichkeiten zur Selbstdarstellung und Selbstpositionierung, zur Verselbstständigung und auch zur Qualifizierung. Zugleich werden sie mit neuen Anforderungen und Ambivalenzen konfrontiert. Der gekonnte Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken erfordert individuelles Wissen und Können (Medienkompetenz). Und auch für die zukünftige Qualifikation (digitale Bildung) ist diese Entwicklung folgenreich. Jugendliche sind damit zeitgleich auf verschiedenen Ebenen gefordert, und sie können nur begrenzt auf das Erfahrungswissen Erwachsener zurückgreifen.

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung sind Schulen in der Verantwortung, neben Rechnen, Schreiben und Lesen auch digitale Kulturtechniken zu vermitteln. Die besondere Chance für Schulen in der Nutzung digitaler Medien und der Herstellung der entsprechenden soziotechnischen Infrastruktur (Internetzugang, entsprechende Programme) liegt in der Entwicklung der Schule zum Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Digitale Medien ermöglichen räumlich und zeitlich unabhängige Angebote und neue Formen des gemeinsamen Tuns. Schule kann so zum Bildungsort im Stadtteil werden, gerade auch für jene Schüler/-innen, die zu Hause keinen Internetzugang haben. Dazu bedarf es nachhaltiger Initiativen und der Öffnung von Schule zu Eltern und außerschulischen Akteuren. Gleichzeitig bietet der Stadtteil den Schulen eine Vielfalt an Bildungsorten und -möglichkeiten (vgl. Modul 5: Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil). Mit kleineren und größeren Projekten können Jugendhäuser, Gemeindehäuser, Bürgerzentren, Stadtteil- und Familienzentren genutzt und integrativ ins schulische Geschehen eingebaut werden.

ANTRAGSSTELLUNG, KONTAKTE, LINKS,  
VERFAHREN DER ANTRAGSTELLUNG

Interessierten Schulen wird empfohlen, eventuell gemeinsam mit der kooperierenden Einrichtung, bereits im Vorfeld einer Antragstellung mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft Kontakt aufzunehmen:

Michael Benda  
Telefon 0711/216-98530  
E-Mail: michael.benda@stuttgart.de

Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

[https://www.stuttgart.de/leben/bildung/  
bildungsgerechtigkeit](https://www.stuttgart.de/leben/bildung/bildungsgerechtigkeit)

Die Unterlagen sind elektronisch und postalisch einzureichen an:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft  
Eberhardstraße 1  
70173 Stuttgart  
bip@stuttgart.de

Die Bewilligung erfolgt durch Gremien des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart.

HERAUSGEBERIN

Landeshauptstadt Stuttgart  
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft  
Eberhardstraße 1  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711/216-98526  
[www.stuttgart.de/bildungspartnerschaft](http://www.stuttgart.de/bildungspartnerschaft)

REDAKTION

Michael Benda

GESTALTUNG  
UND ILLUSTRATION

Stephanie Kreber  
[mail@stephaniekreber.de](mailto:mail@stephaniekreber.de)

Stand September 2020

